



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

"Doppelter Pukelsheim" als neues Wahlsystem für den Kantonsrat

Der Regierungsrat schlägt das Modell "doppelter Pukelsheim" als neues Wahlsystem für die Kantonsratswahl vor. Der "doppelte Pukelsheim" wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Das neue System führt zu einer bisher unerreichten Abbildungsgenauigkeit der politischen "Wählerlandschaft" auf die Zusammensetzung des Kantonsrates.

Das Verfahren zur Wahl des Kantonsrates ist aufgrund der von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug" für die Wahlen im Herbst 2008 zu revidieren. Dies ist die Folge der Reduktion der Zahl der Mitglieder des Kantonsrates von 80 auf 60 auf Beginn der nächsten Amtsperiode am 1. Januar 2009. Ziel der Anpassung des Wahlsystems ist es, die Wahlchancen der kleineren Parteien intakt zu halten und eine verfassungsrechtlich korrekte Regelung zu schaffen. Der Regierungsrat hat verschiedene Möglichkeiten für eine Anpassung des Wahlverfahrens geprüft. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt er die Einführung des sog. doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahrens, besser bekannt unter dem Namen "doppelter Pukelsheim", vor.

Der "doppelte Pukelsheim" bildet die politischen Stärkeverhältnisse unverfälscht ab. Im Gegensatz dazu führt das bisherige System zu gewissen Verzerrungen, welche sich mit der Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Sitze noch verstärken. Ein weiterer Vorteil des "doppelten Pukelsheim" ist ausserdem, dass er keine Änderung der Wahlkreise erforderlich macht. Beim "doppelten Pukelsheim" werden in einem ersten Schritt alle im Kanton zu verteilenden Sitze auf die Parteien verteilt. Der Kanton wird dabei wie ein einziger Wahlkreis behandelt. In einem zweiten Schritt teilt man die so ermittelten Parteisitze nach demselben Verfahren auf die Listen der Wahlkreise gemäss deren Bevölkerungszahl auf. Mit dem "doppelten Pukelsheim" hat jede Stimme im Kanton grundsätzlich gleich viel Gewicht. Auch eine Liste, die heute in einem Wahlkreis leer ausgeht, wird bei der Berechnung der Sitzverteilung nach Parteien im ganzen Kanton berücksichtigt; sie kann derselben Partei in einem anderen Wahlkreis daher zu einem Sitz verhelfen.

Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen hat der Regierungsrat vor allem die Bereiche Listenverbindungen und Quorum (Prozentklausel, welche eine Partei im Kanton oder in einem Wahlkreis erreichen muss, um an der gesamtkantonalen Sitzverteilung teilnehmen zu können) einer Überprüfung unterzogen. Die Regierung schlägt vor, auf beides zu verzichten. Listenverbindungen widersprechen der Methode "doppelter Pukelsheim" in grundsätzlicher Weise und sind weitgehend nutzlos, weil beim "doppelten Pukelsheim" eine genaue Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse erreicht wird. Es gibt keine grösseren Stimmenpotenziale, mit denen durch Listenverbindungen zusätzliche Sitze errungen werden können. Listenverbindungen sind ausserdem der Transparenz eines Wahlsystems abträglich. Kaum alle Wählenden überblicken

die Auswirkungen von Listenverbindungen und erkennen, dass sie mit ihrer Stimme vielleicht einer andern, nicht ihrer politischen Orientierung entsprechenden Liste zu einem Sitz verhel- fen. Die Einführung eines Quorums ist ebenfalls ein Widerspruch zum "doppelten Pukelsheim". Die Zielsetzung des neuen Wahlsystems - die Rücksichtnahme auf die kleineren Parteien - wird bei Einführung eines Quorums wieder in Frage gestellt. Zudem deutet in der aktuellen Parteienlandschaft nichts darauf hin, dass es im Kanton Schaffhausen bei einem Verzicht auf ein direktes Quorum zu einer übermässigen Zersplitterung der politischen Kräfte kommen wird.

Regierung weiterhin für eigenes TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen

Der Regierungsrat spricht sich weiterhin für ein separates TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen aus. Er bedauert deshalb, dass der Bund den Antrag des Regierungsrates für ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen nicht berücksichtigt hat. Gemäss dem neuen Vorschlag des Bundes wird der Kanton Schaffhausen dem Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" zugewiesen. Der Vorschlag des Bundes schwächt die eigenständige Region Schaffhausen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festhält.

Gemäss dem neuen Bundesgesetz für Radio und Fernsehen bestimmt der Bundesrat die Anzahl und Ausdehnung der TV- und Radio-Versorgungsgebiete. Nach dem Vorschlag des UVEK soll die Schweiz flächendeckend in 13 regionale TV-Versorgungsgebiete mit Gebührenanteilen aufgeteilt werden - ohne ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen wird gemäss neuem Vorschlag des Bundes dem Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" zugewiesen. Der dortige TV-Veranstalter soll verpflichtet werden, für den Kanton Schaffhausen ein tägliches Informationsfenster auszustrahlen. Gemäss ursprünglichem Vorschlag des Bundes hätte der Kanton Schaffhausen dem Versorgungsgebiet Zürich zugewiesen werden sollen.

Sofern der Kanton Schaffhausen dem Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" zugewiesen wird, ist absolut zwingend, dass vom entsprechenden Veranstalter ein Programmfenster im Sinne eines Informationsfensters für den Kanton Schaffhausen verbreitet werden muss und dass Schaffhausen auch bei der übrigen Berichterstattung Berücksichtigung findet. Der entsprechende TV-Veranstalter ist zu verpflichten, in Schaffhausen ein eigenes Studio mit lokalen Korrespondenten zu betreiben. Im Hinblick auf die spätere Konzessionierung wird erwartet, dass der entsprechende Veranstalter für das Schaffhauser Programmfenster mit dem lokalen Veranstalter zusammenzuarbeiten hat.

Änderung der Polizeiverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Mai 2007 eine Änderung der Polizeiverordnung beschlossen. Dabei hat er die Verordnung an die neu in Kraft getretenen Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs angepasst. Neu kann zur Suche und Rettung von vermissten Personen eine auf Teilnehmeridentifikation und Verkehrsdaten beschränkte Überwachung des Mobiltelefonverkehrs durchgeführt werden. Im Kanton Schaffhausen wird diese Aufgabe der Schaffhauser Polizei übertragen.

Neue Verjährungsfristen bei Übergriffen auf sexuelle Integrität von Kindern

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für den vom Bund vorgeschlagenen Gegenentwurf zur Volksinitiative "für die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern" aus. Mit der Volksinitiative sollen sexuelle Übergriffe auf Kinder vor deren Pubertät der Verjährung entzogen werden. Mit dem Gegenvorschlag des Bundes soll die Verfolgungsverjährung bei mündigen Tätern und im Zeitpunkt der Tatbegehung unter 16 Jahre alten Opfern erst ab Mündigkeit der Opfer zu laufen beginnen. Die Verfolgungsverjährung bei minderjährigen Tätern soll unverändert bleiben.

Angesichts der unbestimmten Formulierung und der Beweisschwierigkeiten bei der Umsetzung erachtet der Regierungsrat - wie der Bundesrat - die Volksinitiative als unpraktikabel und bezüglich der Anliegen der Initianten wenig erfolgversprechend, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Allerdings führt auch der Gegenvorschlag des Bundes zu Vollzugsschwierigkeiten. Die Verfolgungsverjährung wird gerade bei jüngeren Opfern (unter 10 Jahre) um 8 Jahre ausgedehnt. Strafverfolgungen können bei diesen Opfern nicht mehr nur bis zu deren 25. Altersjahr, sondern bis zum 33. Altersjahr angehoben werden. Solch lange Zeitabläufe können zudem die Erfolgsaussichten der Strafverfolgung stark schmälern. Immerhin führt der Gegenvorschlag im Bereich des Erwachsenenstrafrechts zu einer Vereinfachung der Verjährungsregelung sowie zu einer Angleichung an das Recht der meisten europäischen Staaten und ist ein moderates Gegengewicht zur nicht praktikablen Volksinitiative.

Ja zu Jugendarbeitsschutzverordnung

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund vorgeschlagene Verordnung über den Sonder-schutz der jugendlichen Arbeitnehmenden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenös-sische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Mit der Jugendarbeitsschutzverordnung werden die Gesundheit und die Sicherheit der Jugendlichen bei der Arbeit geschützt. Vorgesehen sind ein grundsätzliches Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren sowie ein Verbot gefährli-cher Arbeiten für Jugendliche bis 18 Jahren. Mit der neuen Regelung wird den Realitäten der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung getragen und insbesondere in den Gesundheits- und Gast-ronomieberufen eine Entschärfung bei den Arbeitszeitproblemen mit Lernenden herbeigeführt.

Kanton verkauft Grundstück in Schaffhausen

Der Regierungsrat hat ein Grundstück des Kantons in Schaffhausen verkauft. Es handelt sich um ein voll erschlossenes Baulandgrundstück an guter Lage auf dem Geissberg in Schaffhau-sen. Der Verkauf entspricht der strategischen Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaff-hausen. Danach sind Landreserven, die der Kanton nicht benötigt, zu veräussern.

Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums

Der Regierungsrat hat die Zusammensetzung der Aufsichtskommission des Berufsbildungs-zentrums an das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz angepasst. Präsidentin für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Mit-glieder wurden Hansueli Birchmeier, Trudi Brühlmann-Vögeli, Rolf Dietrich, Ruedi Dubach, Maja Gugger, Franz Hostettmann, Hanspeter Kern, Martin Kessler, Christian Leu, Thomas Maag, Urs Renggli, Rolf Schächli, Ernst Schläpfer und Walter Wipf ernannt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste von den Rücktritten von Karl Klaiber und Christoph Schaub auf den 31. Juli 2007 Kenntnis genommen.

Neuorganisation der Aufsichtskommission Höhere Fachschulen

Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die neue Höhere Fachschule Pflege mit der Aufsicht über die Schaffhauser Techniker-Schule zusammengelegt. Die Kommission heisst neu "Auf-sichtskommission Höhere Fachschulen BBZ". Präsident für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 ist Erwin Gfeller. Als Mitglieder wurden Markus Diem, Rolf Dietrich, René Meile, Peter-Jan Muehle, Stefan Oetterli, Christoph Schaub, Ernst Schläpfer und Urs Zehnder ernannt.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Maria Christine Harnisch, Kantonsschullehrerin, Manuela Pigagnelli, Kantonsschullehrerin/PH-Dozierende, sowie Etienne Prodoliet, Kantonsschullehrer, die am 1.

Mai 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 24. April 2007
bis und mit Nr. 16/2007
15/2007

Staatskanzlei Schaffhausen